

Neue Regelungen für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter

(Stand: 25.05.2018; siehe auch: www.darmstadt.ihk.de, Nr. 3723556)

Gesetz tritt am 01.08.2018 in Kraft

- Weiterbildungsverpflichtung gilt für Makler und Verwalter (20 Stunden in 3 Jahren)*
- Versicherungspflicht für Verwalter
- Tätigkeit des Verwalters wird erlaubnispflichtig. Verwalter die bereits vor Gesetzesbeginn tätig sind, müssen innerhalb Übergangsfrist Antrag stellen

**Gesetz wird im
Bundesgesetzblatt
verkündet
am 23.10.2017**

**Ende Übergangsfrist am
01.03.2019**

- Verwalter die keine Erlaubnis beantragt haben, handeln ab dann ordnungswidrig

* Detailregelungen (wie zum Beispiel zur Weiterbildungsverpflichtung) sind in der aktualisierten Makler- und Bauträgerordnung (MABV) geregelt.